Stadt Kitzbühel

Beilagen in dieser Ausgabe:
Festschrift Musikschule
Kommunal: Gemeindetag

Jahrgang 15/Nr. 6 | Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung | Juni 2011

Hoher Besuch beim Österreichischen Gemeindetag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Anfang Juni fand in Kitzbühel der 58. Österreichische Gemeindetag statt, eine kommunalpolitisch bedeutende Veranstaltung, die jedes Jahr in einem anderen Bundesland durchgeführt wird. Üblicherweise wird diese Tagung, die sich jeweils über zwei Tage erstreckt, in der jeweiligen Landeshauptstadt abgehalten. Für die Stadt Kitzbühel war es daher eine große Ehre, dass wir nach unserer Bewerbung den Zuschlag für die Durchführung des Gemeindetages erhielten.

Empfang mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Bgm. Dr. Klaus Winkler, Landeshauptmann Günther Platter, Präsident Helmut Mödlhammer und Bundeskanzler Werner Faymann (v. re).

Rund 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zumeist Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Gemeinden haben sich in Kitzbühel versammelt, um über wichtige Zukunftsthemen zu konferieren und zu diskutieren. Die Anwesenheit der Staats- und Landesspitze mit **Bundespräsident Dr. Heinz Fischer**, **Bundeskanzler Werner Faymann** und **Landeshauptmann Günther Platter** gemeinsam mit Vertretern der Bundes- und Landesregierung, hat die Bedeutung des Gemeindetages ein weiteres Mal unterstrichen.

Kitzbühel ist es gelungen, sich als ausgezeichneter Gastgeber und Tagungsort zu präsentieren und seine kommunalpolitische Kompetenz herauszustreichen. Einmal mehr wurde dabei auch die Multifunktionalität unseres *Sportparks* unter Beweis gestellt, der sowohl beim Galaabend wie auch bei der Haupttagung allen Teilnehmern Platz bot.

Mein herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang allen Helferinnen und Helfern, die sowohl bei der Eröffnung in der Innenstadt wie auch rund um den Sportpark mit ihrer tatkräftigen Unterstützung den Erfolg des Gemeindetages erst ermöglicht haben. Gleiches gilt unseren Traditionsvereinen, die beim Empfang der Ehrengäste und Teilnehmer ein farbenprächtiges Bild boten.

Kitzbühel hat sich dadurch zwei Tage lang von seiner besten Seite zeigen können.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bei seiner Ansprache im festlich geschmückten Sportpark.

Mit nochmaligem aufrichtigen Dank,

Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Neuerungen beim Schwarzseebad

Rechtzeitig zu Beginn der Badesaison konnten beim städtischen Schwarzseebad einige Adaptierungsmaßnahmen fertiggestellt werden. Wie bereits in der Mai-Ausgabe der Stadtzeitung berichtet, musste das Kinderplantschbecken erneuert werden, um den Hygienevorschriften Genüge zu tun. Die Gesetzeslage sieht vor, dass Moorwasser im Plantschbecken nicht verwendet werden darf. Wie oben stehende Bilder zeigen, wurde auch ein sogenannter Sprungbock neu errichtet und der 3-Meter-Sprungturm mit neuer Leiter und Geländer der geltenden Gesetzeslage angepasst. Diese Maßnahmen verursachten nicht unerhebliche Kosten, es ist daher auf einen schönen Sommer mit vielen Badetagen zu hoffen.

STADTAMT KITZBÜHEL

Landes-Polizeigesetz: Gefährdung durch Hunde

Geht es nach der Berichterstattung in der Tagespresse, so ist eine Zunahme von Vorfällen mit gefährlichen Hunden („Kampfhunde“) nicht zu verneinen. Dies bestätigt auch die Situation in der Stadt Kitzbühel, allein innerhalb des letzten Jahres hatte sich das Stadtamt mit vier Vorgängen zu befassen, die in ein bescheidmäßiges Vorgehen nach dem Tiroler Landes-Polizeigesetz mündeten.

Dort sind besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden vorgesehen, überdies gibt es einen Maßnahmenkatalog bei Gefährdungen oder Verletzungen. Im Einzelfall kann Leinen- und/oder Maulkorbzwang im ganzen Stadtgebiet verfügt werden, falls das Tier zuvor vom Amtstierarzt als auffällig beurteilt wurde. Dazu ist vorweg bescheidmäßig die Vorführung eines Hundes beim Amtstierarzt zu verordnen. Das war bis Ende des vergangenen Jahres nur dann möglich, wenn der Hund einen Menschen oder ein Tier durch Biss verletzt hat.

Der Tiroler Landtag hat nun gegen Ende 2010 eine Novelle zum Landes-Polizeigesetz in Geltung gesetzt. Seit dieser kann die Vorführung eines Hundes zur Begutachtung durch den Amtstierarzt auch dann verfügt werden, wenn der Hund einen Menschen oder ein Tier nicht verletzt sondern bloß gefährdet hat.

Die Zuständigkeit für eine Vorführung zur Begutachtung durch den Amtstierarzt und in weiterer Folge für die Verhängung von Leinen- und/oder Maulkorbzwang liegt beim Bürgermeister. Dabei ist das ausführende Stadtamt natürlich auf Ermittlungen und schriftliche Berichte der Sicherheitsverwaltung angewiesen.

Die erwähnte Novelle zum Landes-Polizeigesetz sieht auch den Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung zur Deckung des von der Hundehaltung ausgehenden Risikos vor.

Nicht zuverlässigen Personen ist das Halten oder Führen eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes mit schriftlichem Bescheid zu untersagen. Die mangelnde Zuverlässigkeit ist im Landes-Polizeigesetz näher definiert, in gewissen Fällen ist eine fachärztliche Begutachtung zwingend.

Die generellen Bestimmungen des Landes-Polizeigesetzes über das Halten von Tieren sehen vor, dass dieses im Wohnbereich verboten werden kann, wenn dadurch Dritte gefährdet oder über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Das Halten von ihrer Art nach für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlichen Tieren bedarf von vorne herein einer Bewilligung der Behörde.

Schließlich definiert das Gesetz auch Maßnahmen gegen entwichene Tiere.

Seitens der Stadtverwaltung werden Hinweise oder Meldungen über mögliche Gefährlichkeit vorzüglich von Hunden jedenfalls sehr ernst genommen, in jedem Einzelfall erfolgt eine unverzügliche Abstimmung des behördlichen Handelns mit dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel.

Baustart für moderne Buszentrale

ÖBB-Postbus investiert 2,5 Mio. EURO in zukunftsweisende, neue Verkehrsleitung

Johann Zaggl, Wolfram Gehri, Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Christian Eder beim Spatenstich für die neue Postbuszentrale.

Mehr als fünf Jahrzehnte wurden die Omnibusse der ÖBB-Postbus GmbH in der bestehenden Werkstätte der Verkehrsleitung Kitzbühel gewartet und repariert.
Kürzlich fand im Beisein von Bürgermeister Klaus Winkler, ÖBB-Postbus Geschäftsführer Christian Eder, ÖBB-Postbus Regionalmanager Wolfram Gehri und Verkehrsleiter Hans Zaggl der Startschuss für den Neubau einer neuen Buszentrale für den Bezirk Kitzbühel statt. Die umfangreichen Arbeiten gehen vom Neubau des Gebäudes über eine Arbeitsgrube – für die Wartung der Fahrzeuge – mit einer Länge von 27 Metern, bis hin zur Errichtung einer neue Waschhalle. Insgesamt werden von der ÖBB-Postbus GmbH mehr als 2,5 Millionen Euro in Kitzbühel investiert.

Neue Businfrastruktur für Kitzbühel

Die bisherigen Bus-Einstellhallen mit Werkstätten und Lagerräumen bestehen schon seit dem Jahr 1958. Mittlerweile hat sich sowohl im Technikbereich, als auch auf dem Omnibussektor viel verändert. Mit dem Neubau auf rund 5.000 m² Fläche entsteht eine moderne Infrastruktur um die Herausforderungen der Zukunft abzuwickeln. Im ersten Schritt erfolgt zunächst der Abriss der bestehenden Gebäude und Einrichtungen. Neben den Omnibussen der ÖBB-Postbus Verkehrsleitung Kitzbühel, (27 Fahrzeuge im Sommer bzw. 34 im Winter) werden auch neun Omnibusse der Verkehrsstelle Wörgl in der neuen Werkstätte in Kitzbühel repariert und gewartet. Heizungsenergie für das Gebäude sowie der Dampfstrahler für die Waschhalle werden umweltfreundlich mit Erdgas betrieben. Bis April 2012 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und eine neue, moderne Buszentrale steht den Mitarbeitern und den Kunden der ÖBB-Postbus GmbH zur Verfügung.

Ein lang gehegter Wunsch des Kitzbüheler Fußballclubs ging kürzlich in Erfüllung. Am Sportplatz in der Langau wurde ein Kunstrasenplatz errichtet, der eine wesentliche Verbesserung für den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb bedeutet. Bislang gab es immer das Problem, dass bei schlechter Witterung die Rasenplätze arg in Mitleidenschaft gezogen wurden und daher nur eingeschränkt trainiert werden konnte. Zu erwähnen ist auch noch, dass der heimische Fußballclub sehr engagiert in der Nachwuchsarbeit tätig ist und mehr als hundert Kindern eine sinnvolle Freizeitbetätigung bietet. Im Bild zu sehen ist Sportreferent Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger beim Eröffnungs-Elfmeterschießen.

STADTAMT KITZBÜHEL

Raumordnungs- und Baurecht: Umfangreiche Gesetzesänderungen

Die Raumordnung ist speziell in Kitzbühel ein schwieriges Feld.

Ende Mai wurden im Landesgesetzblatt für Tirol umfangreiche Novellierungen des Raumordnungs- und Baurechtes kundgemacht. Diese hat der Tiroler Landtag nach langen Vorberatungen im März beschlossen, die Änderungen treten im Wesentlichen mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Die in immer kürzeren Abständen festzustellenden Gesetzesänderungen sind letztlich Folge der zunehmenden Verknappung von Grund und Boden in einem Land, in dem nur ca. 12 % der Gesamtfläche für dauernde Besiedlung geeignet sind und in dem bei ständig steigender Bevölkerungszahl von dieser Fläche zunehmende Anteile dem ganzjährigen Wohnbedarf entzogen werden. So versucht man der rasanten Zunahme der Raumordnungsproblematik alternativenlos mit gesetzlichen Bestimmungen gegenzusteuern. Die letzten Novellen zum Tiroler Raumordnungsgesetz liegen erst wenige Jahre zurück.

Im **Bereich der überörtlichen Raumordnung** liegt der Schwerpunkt der Raumordnungsnovelle 2011 bei der Regelung über Freizeitwohnsitze. Die Frist zur Anmeldung von Freizeitwohnsitzen, die am 31. Dezember 1993 rechtmäßig bestanden haben, wird wieder eröffnet. An sich waren solche Freizeitwohnsitze spätestens bis zum 31. Dezember 1998 anzumelden, anderenfalls die Eigenschaft als Freizeitwohnsitz verloren ging. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ungeachtet dieser mehrjährigen Anmeldefrist eine erhebliche Anzahl ehemals rechtsmäßig bestandener Freizeitwohnsitze nicht angemeldet wurde. Solche Freizeitwohnsitze sollen nun letztmalig bis zum 30. Juni 2014 angemeldet werden können.

Zu erwähnen ist, dass mit dieser Regelung einer Anregung des Landesvolksanwaltes entsprochen wird.

Weiters wird das Anmeldeverfahren unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs neu gestaltet.

Im **Bereich der örtlichen Raumordnung** – wesentlicher Vollzugsbereich der Gemeinden – liegen die Schwerpunkte der Novelle auf der Neugestaltung der Baulandbilanzen, der Präzisierung der örtlichen Raumordnungskonzepte, der elektronischen Kundmachung der Flächenwidmungspläne und der Neugestaltung der Bebauungsplanung sowie der Entschädigungspflicht für Rückwidmungen.

Hand in Hand mit der Novelle zum **Tiroler Raumordnungsgesetz** geht naturgemäß eine solche zur Tiroler Bauordnung. Diese enthält eine Vielzahl an Änderungen und Ergänzungen, die sich wegen der bei der Vollziehung des Gesetzes im Lauf der Zeit gewonnenen praktischen Erfahrungen auch im Lichte höchstgerichtlicher Erkenntnisse als notwendig erwiesen haben. Hervorzuheben sind als Regelungsschwerpunkte die Erweiterung der Parteistellung im Bauverfahren sowie eine weitgehende Neugestaltung der baupolizeilichen Verfahren („Abbruchsbescheide“).

Die Parteistellung im Bauverfahren erfährt insofern eine entscheidende Ergänzung, als es zur Begründung der Nachbarstellung nicht mehr ausschließlich auf den Abstand der betroffenen Grundstücke zueinander ankommt, sondern zusätzlich auch auf den Abstand des Nachbargrundstückes zur betroffenen baulichen Anlage selbst. Neben den Nachbarn wird zudem künftig auch dem Straßenverwalter ausdrücklich Parteistellung im Bauverfahren zuerkannt, wobei dessen Mitspracherecht auf die Schutzinteressen der Straße abgestimmt ist.

Entsprechend der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs wird die Parteistellung der Nachbarn und des Straßenerhalters über das Bauverfahren hinaus ausdrücklich auch auf das Verfahren zur Verlängerung der Gültigkeit einer Baubewilligung ausgedehnt.

Das baupolizeiliche Auftragsverfahren (Abbruchsbescheide) wird in ein einheitliches System gekleidet. Dieses zielt im Fall des gänzlichen Fehlens einer Baubewilligung auf die Beseitigung der konsenslos errichteten baulichen

> Gut lebt, wer im Verborgenen bleibt.
>
> *Ovid*

Anlage und erforderlichen falls auch auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Bauplatzes ab. Im Falle abweichender Bauausführung bei vorhandener Baubewilligung steht dagegen die Wiederherstellung des der Bewilligung entsprechenden Zustandes im Vordergrund. Die künftige Regelung des baupolizeilichen Verfahrens sollte den Anreiz für „schwarz bauen“ spürbar einschränken.
Ein Eingehen auf die weiteren Neuerungen des Baurechts durch die erwähnte Novelle würde den hier möglichen Rahmen sprengen.
In diesem Zusammenhang ist auch auf die ebenfalls im März vom Landtag verabschiedete Änderung des **Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes** hinzuweisen.
Die Bestimmungen desselben weisen einen engen Konnex zum Geltungsbereich der Tiroler Bauordnung auf. Die Novelle stellt eine gleichförmige abgabenrechtliche Erfassung von vergleichbaren Bauten sicher. Neu sind die Bestimmungen über den sogenannten vorgezogenen Erschließungsbeitrag, die Diskussionen im Vorfeld hatten auch die Tagespresse längere Zeit beschäftigt.

Künftig besteht eine Ermächtigung an die Gemeinden, einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag zu erheben, der dem Bauplatzanteil entspricht. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Erschließungsaufwand für die Gemeinden nicht erst mit der Bebauung der betreffenden Grundstücke zum Tragen kommt, sondern bereits im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Widmung.
In welchem Umfang die Gemeinden von dieser Ermächtigung Gebrauch machen werden, wird sich erst zeigen.

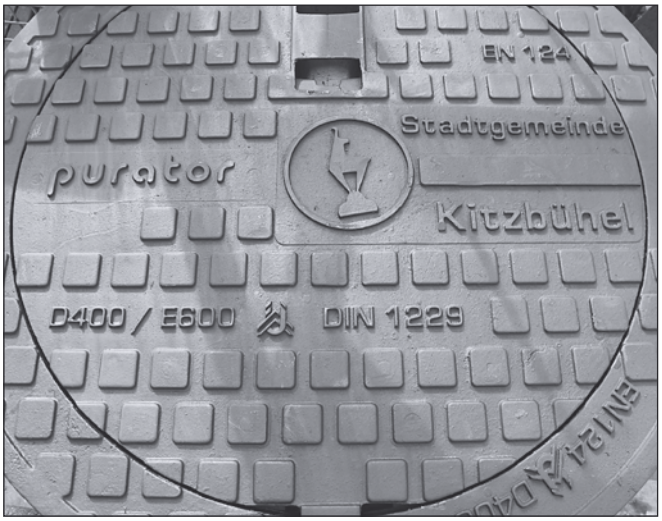

Sie werden wahrscheinlich wenig beachtet, sind aber dennoch nicht unbedeutend: die Schachtabdeckungen des Kitzbüheler Kanalnetzes. Da sie starken Belastungen ausgesetzt sind, müssen sie immer wieder mal erneuert werden. Die auf die Herstellung von Kanaldeckeln spezialisierte Firma „Purator Wallner & Neubert“ bot den Kitzbüheler Wasserwerken speziell designte Abdeckungen zu einem günstigen Preis an. Daher wird in Zukunft die Kitzbüheler Gams auch auf „Schritt und Tritt“ im gesamten Stadtgebiet präsent sein.

Seitens der Gemeindeaufsicht Amt der Tiroler Landesregierung/Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel erging im Frühjahr ein Schreiben an alle Gemeinden, dieses hatte Kundmachungen an der Amtstafel ganz allgemein sowie die Postierung derselben im Besonderen zum Gegenstand. Es erging eine Empfehlung, nach der Kundmachungen und Verlautbarungen an der Amtstafel unabhängig von der Öffnungs- und Schließzeiten der Rathäuser und Gemeindeämter zugänglich sein sollen. Demnach genügt die seit Jahrzehnten im Parterre des Rathauses befindliche Amtstafel diesen Anforderungen nicht zur Gänze, weil das Rathaus während der Nachtstunden aus Gründen der Sicherheit nicht geöffnet ist.
Es wurde daher eine neue Amtstafel am Nebengebäude des Rathauses (Bauamt/Meldeamt) eingerichtet. Diese befindet sich, wie das Foto zeigt, in dem links vom Eingang befindlichen großen Schaufenster und ist allen Interessierten uneingeschränkt zugänglich. Die Amtstafel ist den nach gesetzlichen Bestimmungen auszuhängenden Verlautbarungen vorbehalten. Die im Parterre des Rathauses befindliche Tafel wird – jedenfalls vorerst – aus Zweckmäßigkeitsgründen beibehalten, dies für andere Ankündigungen, die bisher als Notlösung optisch wenig ansprechend an der Zwischentüre im Hausgang veröffentlicht wurden.

ABWASSER- UND ABFALLVERBAND Großache-Süd

Altstoffsammelstelle - Grubermühle
Tel./Fax: 62744, E-Mail: awv.arakitz.net

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von	7.30 bis 11 Uhr
Mo, Di, und Do	von	14 bis 16 Uhr
Mittwoch	von	14 bis 18.30 Uhr
Jeden Samstag	von	8 bis 11 Uhr

Kreuzweg zur Einsiedelei am 30. Juni

Die alljährliche kleine Wallfahrt verbunden mit einer Kreuzwegandacht zur Einsiedeleikapelle zum Fest „Mariä Heimsuchung“ findet heuer am **Donnerstag, 30. Juni** statt. Treffpunkt ist um **17.30 Uhr** bei der 1. Station am Steinbruchweg. Ein kleines Jubiläum soll nicht unerwähnt bleiben, die Wallfahrt durch den Stadtwald entlang der von der Kitzbüheler Bürgerin **Johanna Lidl** gestifteten und vom heimischen Metallkünstler **Heinz Sohler** ausgeführten 14 Kreuzwegstationen gibt es zum 10. Mal. Anschließend um **19 Uhr Gottesdienst** bei der Einsiedeleikapelle.

Der Einsiedel am Gwänd‘
Hat die Kutt‘n aufg‘hängt
Hat die Bet‘n verschmiss‘n.
Is‘n Weltlb‘n nachgrennt.

(Aus dem Büchlein „Im Banne des Kaisers, Wanderungen in den Kitzbüheler Alpen“ von Josef Steiner 1898. Unter „Bet’n“ ist die Perlengebetsschnur für das Rosenkranzgebet gemeint.)

Einsiedelei Kniepaß

Nahe beim südlichen Stadtthor zweigt eine Gasse rechts ab, führt in gerader Linie zum Schattberg, macht dann eine scharfe Kurve und wir gelangen in mäßiger Steigung, auf sogenanntem Trainierweg zur obengenannten Einsiedelei. Besonders als Morgenspaziergang wäre diese Partie sehr zu empfehlen. Wenn am Sonnberg sich das erste Grau der Morgendämmerung zeigt und im Thale noch die Nebelstreifen lagern, ist es eine wahre Lust in echter Bergesfrische dahinauf zu wandern.

In malerischer Einsamkeit liegt das Kirchlein mit seinen Nebengebäuden da, und der herrlichste Ausblick über Berg und Thal lohnt unsere Mühe. Der Kampf des Lichtes mit der Finsternis beginnt und in ihrer schönsten Pracht begrüßt uns die lebenspendende Frau Sonne. Die Sänger des Waldes stimmen ein Liedchen an zum Lob und Preis der göttlichen Natur und wir blicken durch das thauglitzernde Gezweige zum Städtchen hinunter, wo sich noch manches Menschenkind schlaftrunken die Glieder reckt.

Es ist ein altes Sprichwort: *„Wo der Herrgott eine Kirche hinstellt, baut sich der Teufel ein Wirtshaus dazu“* und diesmal nahm er sich gar das ehemalige Heim des Einsiedlers und legte es mit Beschlag. Trotzdem lassen wir uns hier ein einfaches Frühstück recht gut schmecken und hören, was uns *Chr. Schneller*)* von der Entstehung der Einsiedelei erzählt: *„Ein ehrsamer Kitzbüheler Bürger und Hutmacher Namens Fr. Stitz gerieth im Jahre 1735 auf einer Reise nach Kärnten in Gefahr von Strolchen erschlagen zu werden und gelobte, wenn es ihm gelingen sollte, zu entrinnen, nach Maria Zell zu wallfahrten, von dort ein Marienbild heimzubringen und eine Einsiedelei zu errichten. Er wurde gerettet und that, wie er gelobt hatte. Auf den Knien rutschend trug er von einer großen Volksmenge begleitet das Bild von Kitzbühel weg zur ausersehenen Stelle auf dem Schattberge. Als er eine kurze Strecke davor ermattet zu Boden sank, rief ihm das Volk zu, er solle „paß knien“, worauf er sich aufraffte und das Ziel mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte glücklich erreichte. Das heißt dem Himmel wahrlich gut deutsch Wort halten, wer möchte es ihm nachthun?“*

Doch nicht Stitz selbst, sondern einer seiner Gesellen, der in der ehrlichen Arbeit ein Haar gefunden hatte, blieb als der erste Einsiedler auf dem Schattberge.

Zur Zeit des großen Volkskaisers Josef des II. lebte dort ein alter ehrwürdiger Klausner, welcher sich eifrig mit dem Jugendunterricht beschäftigte und zu welchem aus weiter Ferne die Leute mit ihren Anliegen herkamen. Nachdem derselbe in den 90er Jahren selig gestorben war, blieb die Einsiedelei bis 1810 unbewohnt. In der Zwischenzeit nahm sich ein reicher Bauer der Kapelle an und hatte seine besondere Freude daran, die Gottesmutter recht schön zu kleiden. Nachdem dieselbe jedoch mehrmals von Frevlerhand beraubt worden war, wurde ihm die Sache zu bunt und er redete einstmals dem Holzbilde folgendermaßen ernstlich zu: *„Du Moid’, i sag dir’s, wenn du dir dein G’wand noch amol steal’n laßt, kaf‘ i dir g’wiß koans mear!“*

Die alte Gaststätte Einsiedelei um 1910, das Gebäude brannte 1920 ab. Foto: Archiv Sevignani

In den Vierziger Jahren war hier ein Einsiedler, welcher den Wein nicht weniger liebte, als die Werte der Buße. Wenn er spät Abends nach Hause schwankte, pflegte er sich mit lauter Stimme als Sünder anzuklagen und den lieben Gott unaufhörlich um Verzeihung zu bitten. Ein Spaßvogel stieg einmal auf einem Baum am Wege und schrie, als der angeheiterte Waldbruder wieder mit lauter Selbstanklage daherkam, mit mächtiger Stimme herab: *„Einsiedler, du bist ein Heiliger!“* – Der Einsiedler vermeinte jedoch die Stimme Gottes zu hören, kniete nieder und rief mit inbrünstigem Danke: *„Mein Gott, wie hab' ich armer Sünder so große Gnade verdient!“*
Der letzte Einsiedler auf Kniepaß soll ein ehemaliger Grenadier aus dem Pinzgau gewesen sein. Er kam eben von einer Wallfahrt aus Rom zurück und hatte einen großen Vorrath von hl. Gebeinen, Kreuzsplittern, Erde und dergleichen Dinge mitgebracht, durch deren Verkauf an leichtgläubige Bauernweiber er sich ein ganz ansehnliches Vermögen erwarb.
In seiner Zelle stellte er einen mit Moos gefüllten Sarg, das sogenannte Bußbrett zur Schau, in welchem ein großer Stein als Kopfkissen diente. Ein umsichtiger Bergbeamter hatte jedoch wunderbarerweise beobachtet, daß der Stein von mehrjährigen Spinnweben umzogen war, obwohl der Einsiedler behauptete, jeden Freitag in diesem Sarge zu schlafen.
Bald mußte dieser Schlaumeier die Einsiedelei und den Stadtbezirk, wo er sich ein Haus gekauft hatte, verlassen und seitdem stand die Klause lange Zeit leer, bis sie zu einer Wirtschaft umgewandelt wurde. Die Stadtgemeinde hat eben nach den gemachten Erfahrungen die Waldbruderpoesie satt bekommen und wird es keinem Bewerber mehr gestatten sich in der verwaisten Einsiedelei eine „unfehlbare Leiter zum Himmel“ aufzustellen.
Ein Gang zum Ehrenbach Wasserfall ist überaus lohnend ja sogar im Winter, wo er zu Eis erstarrt, pittoreske Bilder und Gestalten zeigt. Der Lage nach sollen einst die Bauerndirnen der Umgegend in der Sylvesternacht hierhergewandelt sein, um aus dem Spiel der Natur ihr Zukunftsbild zu combiniren. Ein anderer Weg führt uns fast eben die die Ehrenbachschlucht, wo die Gesteinsart des erzreichen Schattberges zu Tage tritt, wo die „Norgelen“ ihre Wesen treiben, darum geneigter Leser wage dich nicht zu tief in den Wald hinein, du könntest auf eine „Irrwurzn“ treten und gar nicht mehr nach Hause finden, wie es einmal einem Bergknappen ergangen ist.

**) Vergl. „Scizzen und Culturbilder aus Tirol“ Innsbruck 1877 Wagner, pag. 24.*

Allerhöchste Auszeichnung

Lt. Dekret vom 6. Februar 1910 der k. k. Statthalterei Graz, hat Sr. Majestät der Kaiser dem besonders in unserem Bezirke bestens bekannte Kaufmann Josef Steiner in Fehring (Steiermark) die besondere Ehre erwiesen, seine Broschüren „Im Banne des Kaiser“ oder „Wanderungen in den Tälern um Kitzbühel“ (Verlag: Martin Ritzer, Kitzbühel) ferner: „Ennstaler Wanderungen“, „Hopfgarten und hohe Salve“, „Bischofshofen und Hochkönig“, „Führer durch das Pillerseetal“ 2. Auflage in die allerhöchste k. k. Fideikommißbibliothek aufzunehmen. Gleichzeitig wurde dem Verfasser der allerhöchste Dank ausgesprochen. *Kitzbüheler Bote, 1910*

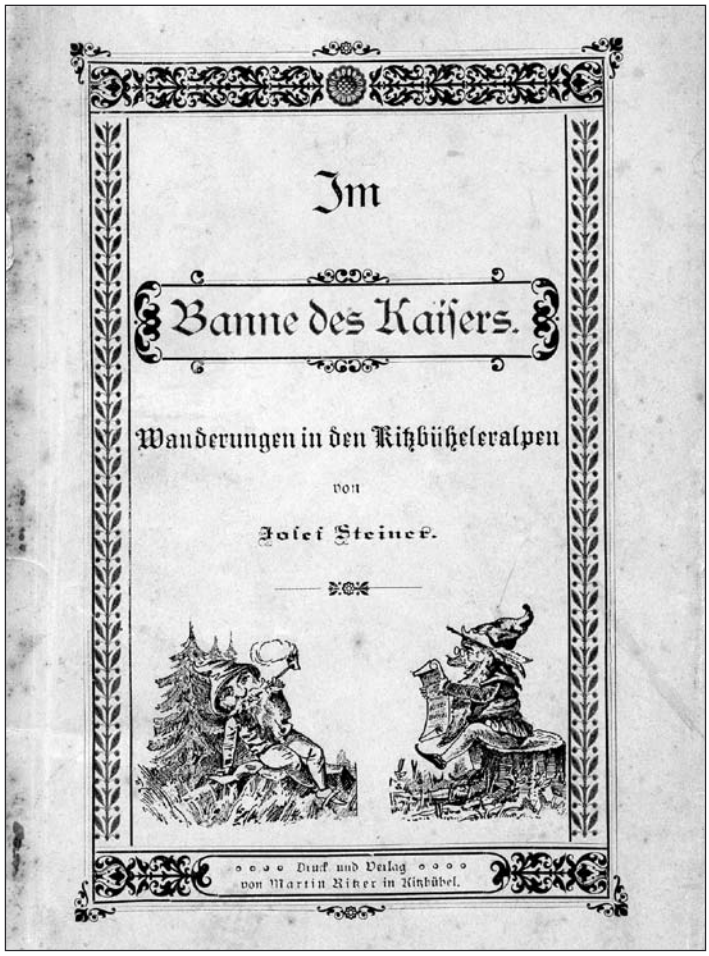
Im
Banne des Kaisers.
Wanderungen in den Kitzbüheleralpen
von
Josef Steiner.
Druck und Verlag von Martin Ritzer in Kitzbühel.

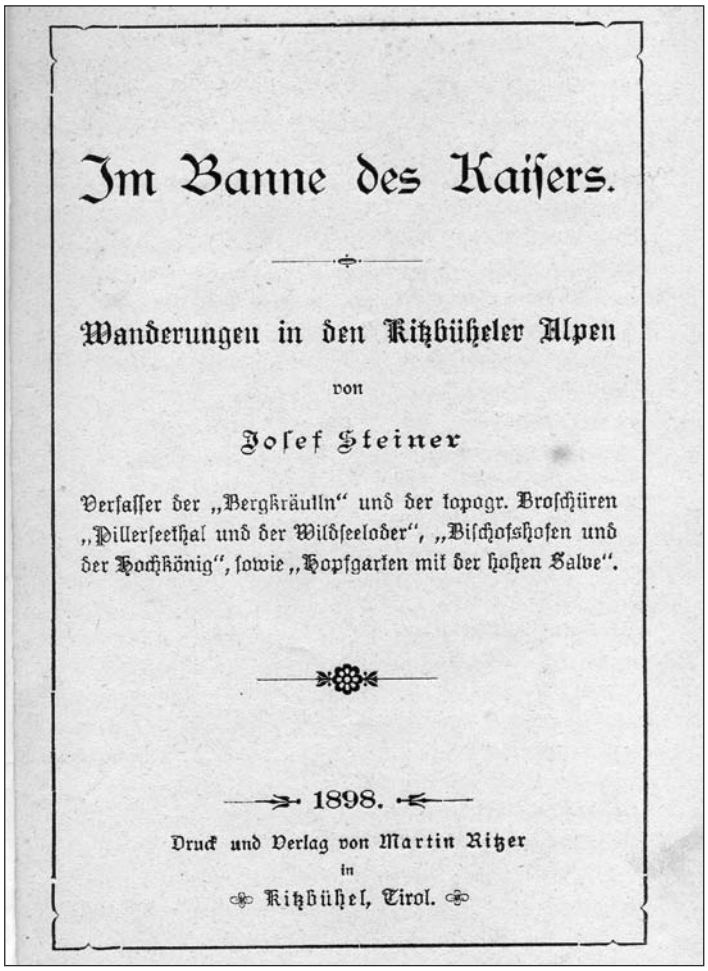
Im Banne des Kaisers.
Wanderungen in den Kitzbüheler Alpen
von
Josef Steiner
Verfasser der „Bergkräuln“ und der topogr. Broschüren „Pillerseethal und der Wildseeloder“, „Bischofshofen und der Hochkönig“, sowie „Hopfgarten mit der hohen Salve“.
1898.
Druck und Verlag von Martin Ritzer in Kitzbühel, Tirol.

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL

Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Der gestohlene Graukas

Schwank in 3 Akten
von Bernd Gombold

Inhalt:
Es ist kein Morgen wie jeder andere, als Tischler Sepp nach durchzechter Nacht in seiner Werkstatt mit starken Kopfschmerzen erwacht. Woher kommt die Leiter mit abgebrochener Sprosse, und wo ist seine Geldtasche? Ähnlich ergeht es auch seinem Sohn Frank, der einen kaputten Fensterladen mit nach Hause gebracht hat.
Dorfpolizist Siegmund trägt als Folgen der Nacht eine abgebrochene Leitersprosse und schwere Kopfschmerzen mit sich herum. In dieser Nacht verschwand auch noch vom Fensterbrett der Pfarrhaushälterin ihr heißgeliebter Graukas . . .

Darsteller:

Sepp, Tischler	Stefan Ritter
Pauline, seine Frau	Greti Wagstätter
Frank, deren Sohn	Georg Ritter
Siegmund, Dorfpolizist	Franz Berger
Klara, seine Frau	Erika Wessner
Eugenie, Pfarrköchin	Elfriede Wieser
Hugo, Dirigent	Ludwig Wagstätter
Evi, seine Tochter	Ingrid Resch

Souffleuse: Christl Planer
Regie: Marlies Ritter
Bühne: Stefan Ritter, Franz Berger

Spieltermine:

Premiere: Mittwoch 20. 7. 2011
mit Begrüßungsgetränk und musikalischer Umrahmung
durch die „Kitzbüheler Weisenbläser“
Samstag, 23. 7. 2011 – Alpenhaus am Horn, 13.30 Uhr

Mittwoch	3. 8. 2011
Mittwoch	10. 8. 2011
Mittwoch	17. 8. 2011
Mittwoch	24. 8. 2011
Mittwoch	31. 8. 2011
Mittwoch	7. 9. 2011
Donnerstag	14. 9. 2011

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/6660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at

Die Stadt Kitzbühel hat sich dafür ausgesprochen „Schutzwald-Partnergemeinde“ zu werden. Dies heißt unter anderem auch, besondere Verantwortung für den Lebensraum Wald zu übernehmen und die verschiedenen Interessen gemeinsam harmonisch zu bündeln. Mit der Dekretüberreichung auf Hochkitzbühel durch DI Kurt Ziegner, dem Leiter der Tiroler Schutzwaldplattform, ist jetzt Kitzbühel auch „offiziell“ neben 13 weiteren Gemeinden in Tirol eine Schutzwald-Partnergemeinde. Von den 297 ha städtischen Waldflächen sind 262 ha als Schutzwald ausgewiesen. Im Rahmen der Feierlichkeiten auf Hochkitzbühel referierten Kitzbüheler Hauptschüler über die Bedeutung des Waldes. Als Abschluss wurden gemeinsam mit dem Landesforstdirektor DI Josef Fuchs, BAG-Vorstand Dr. Josef Burger, Gemeinderat Hermann Huber und DI Kurt Ziegner drei Zirben gepflanzt.

Das Wappengartl ist heuer der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung gewidmet. Diese feierte im heurigen Schuljahr ihr 50-jähriges Bestehen seit der Wiedergründung durch Josef Gasteiger im Jahr 1960. Stadtgärtner Ägydius Mettler hat mit seinen Mitarbeitern wieder ein beeindruckendes Blumenmotiv kreiert. Enthüllt wurde es im Rahmen einer kleinen Feier von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Musikschulleiter Mag. Peter Gasteiger.

„Stadtl-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Die Landerer Brugg'n

Wer weiß heute noch wo die Landerer Brugg'n war? Die, welche es ganz genau nah-men, sagten „Landauer Brücke“. Fragt's mich bitte nicht, woher der Name rührt. Ich weiß es nicht! So wie sie heute besteht, ist eine sehr frequentierte Kreuzung daraus geworden, die außerdem gerade restauriert wird. Richtig: Es ist die Hornbrücke. Man nannte sie auch „Ho-henbalken Brücke“, weil der Dr. Hohenbalken direkt daneben ein Privatsanatorium errichtet hatte. So manche Kitzbühelerin und Kitzbüheler erblickte dort staunend das Licht der Welt.

Sein Nachfolger wurde der legendäre „Boandldoktor“, der Dr. Weitlaner, der einmal ausgerechnet hatte, dass er im Leben wohl einen Lastenzug voller Gips verarbeitet habe. Er war nämlich Spezialist für Knochenbrüche. Schihaxen usw. waren sein Spezialgebiet. Heute heilt in dem Gebäude sein Schwiegersohn, der Dr. Topay.

Ehemals war die Brücke eine einfache Holzkonstruktion und nur für nicht allzu schwere Lastwagen ausgelegt. Für die Sonnbergbauern mit ihren Wagen und Schlitten war sie eine wichtige Verbindung zum Stadtl.

Das alles ging gut, bis 1945 der Krieg aus war. Die Amerikaner umfuhren mit ihren schweren Fahrzeugen die Holzbrücke. Sie waren ja nur für zwei Monate als Besatzer vorge-sehen. Die nachfolgenden Franzosen sahen die Sache allerdings nicht so einfach. Sie mussten mit ihren schweren Lastern zum „Fliegerheim“ kommen. Das „Fliegerheim“ war von den Deutschen als Erholungsheim für ihre Kampfflieger erbaut worden und wurde von den Besat-zern sofort konfisziert, nach der zehnjährigen Besatzungszeit von der Stadtgemeinde gekauft und als Altenheim verwendet. Heute ist es ein Teil davon.

Zurück zur „Landerer Brugg'“, die den Franzosen von Anfang an nicht geheuer war. Sie ließen neben der alten Holzbrücke von ihren Pionieren eine einspurige Stahlbrücke errich-ten, die auch dem übrigen Verkehr zur Verfügung stand. Das funktionierte fast zehn Jahre lang gut.

Als sich allmählich das Ende der Besatzungszeit abzeichnete, sah sich die Stadtgemeinde gezwungen, die Hornbrücke zu erneuern. Diesmal aber sollte es eine ordentliche, tragfeste Betonbrücke sein.

Das Ergebnis dieser Bemühungen gibt am besten ein „Schnitzlbank“-Versl aus jener Zeit wieder, das da lautete:

„Und die Landerer Bruck' baun's iatz aus Stein
Und des ganze Geld, des frisst der Plan allein.
Und dahin is da der G'moa ihr Stolz
Und iatz baun's sie 's wiederum aus Holz.“

Unter Stadtrat und Straßenreferenten Peter Sieberer wurde es dann Ernst. Es wurde tatsächlich eine Betonbrücke in Auftrag gegeben. Baubeginn war an einem Montag. Der Peter fuhr wie gewöhnlich am frühen Morgen mit dem Radl in seine Obst- und Gemüsegroßhandlung über besagte Holzbrücke und war in Gedanken längst schon im Geschäft. Am Vormittag fuhr er zurück in die Gänsbachgasse und dann wieder in die Großhandlung am Bahnhof .

Hinter dem Schreibtisch fiel ihm ein, dass er wie gewohnt seinen Weg gefahren war, den er ja gar nicht hätte fahren können sollen, weil ja die Brücke schon nicht mehr bestehen sollte. Er rief bei der Baufirma an und bekam zur Antwort: „Herr Sieberer, soeben wurden die letzten Teile der Brücke verladen.“ „Mein lieber Herr“, sagte der Peter ein wenig aufgebracht, „das ist nicht gut möglich, weil ich vor einer Viertelstunde darüber gefahren bin.“ Nach län-gerem Hin und Her stellte sich dann heraus, dass die Baufirma nicht die Hornbrücke sondern die Bahnhofsbrücke, auch „Scherzerbrücke“ genannt, abgetragen hatte. Wie es dann möglich wurde, auch die Hornbrücke zu bauen weiß ich nicht mehr.

Im Zuge des Baues der Umfahrungsstraße musste die Brücke noch einmal neu gebaut werden.

Ein Blick zurück

Die zur Zeit laufende Sanierung der großen Brücke über die Kitzbüheler Ache rief bei Gottfried Planer Erinnerungen an die „Landerer Brugg“ hervor, die er in der obenstehenden Stadtlgeschichte dieser Ausgabe wiedergibt. Zur Illustration wurde man im unerschöpflichen Archiv Sevignani fündig.

Das hier abgedruckte Foto zeigt die „Landerer Brugg“ und das ehemalige Sanatorium Dr. v. Hohenbalken in der Zwischenkriegszeit. Auch ist in der Stadtlgeschichte das Luftwaffenerholungsheim der Deutschen Wehrmacht („Fliegerheim“) – heute Altenwohnheim – erwähnt. Die dem Archiv Grünwald entstammende Aufnahme zeigt das Gebäude im Zustand Mai 1944.

Hans Fischlmaier stellt in diesem Buch „sein“ Kaisergebirge vor. Ausführlich beschriebene und reichlich bebilderte Tourenvorschläge machen diesen Band zum idealen Begleiter für all jene, die den „Kaiser“ erkunden und seinen besonderen Reiz erleben möchten. Klassiker findet man in ihm ebenso wie Geheimtipps zu wenig besuchten, jedoch ebenso attraktiven Zielen.
Jedem Talort rund um das Kaisergebirge ist in diesem Wanderbuch ein eigenes Kapitel gewidmet. Die einzelnen Tourenvorschläge führen zu idyllisch gelegenen Gasthöfen und Almen, malerischen Seen und auf die Gipfel so mancher wilder Felsgestalten. 68 Wanderungen werden ausführlich beschrieben, Hinweise auf Varianten, Übergänge und Tourenkombinationen lassen das Herz jedes Wanderers höherschlagen.
Das Buch ist in der **Bücherklause Haertel** um € 17,95 erhältlich.

Kinderkrippe in neuen Räumlichkeiten

Sichtlich wohl fühlen sich die rund 70 Kleinkinder in ihren neuen Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Die Kinderkrippe des Sozialsprengels ist vor einigen Wochen übersiedelt und verfügt jetzt über eine adäquate und kindergerechte Unterkunft. Demgemäß zeigte sich auch Sprengel-Obmann Wulf Kruetschnigg bei der kürzlich erfolgten offiziellen Eröffnung erfreut über die von der Stadt durchgeführten Umbauarbeiten.

Neben vier Gruppenräumen steht den Kindern auch ein Schlaf- und Ruheraum zur Verfügung.

Lob für das umfangreiche Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Kitzbühel kam auch von der zuständigen Landesrätin Dr. Beate Palfrader, die im Bild neben Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Familienreferentin Stadträtin Mag. Ellen Sieberer zu sehen ist.

Im Hof Oberstaudach vulgo „Kuhhaut“ wohnen drei Generationen unter einem Dach. Kürzlich konnte Altbäuerin Anna „Nani“ Brandstätter in erfreulicher Rüstigkeit ihren 85. Geburtstag feiern. Die am 8. Juni 1926 am Hof Lemberg in St. Johann/Winkl als fünftes von neun Kindern zur Welt gekommene Jubilarin ist seit 1954 mit Bartl Brandstätter verheiratet. Gemeinsam konnten sie drei Kinder groß ziehen. Die Landwirtschaft führt schon lange Sohn Klaus, der sich mit einer Tischlerei am Hofgelände ein zweites Standbein aufbauen konnte. Ihr liebstes Hobby, das Nähen, übt sie noch immer mit viel Eifer aus. Anlässlich ihres runden Geburtstages statteten Ortsbauernobmann Josef Wurzenrainer und Ortsbäuerin Rosmarie Obernauer der Jubilarin einen Besuch ab. Im Bild zu sehen ist auch Gatte Bartl. Näheres zum Hof Oberstaudach kann in der Stadtzeitung. Ausgabe Mai 2006, nachgelesen werden.

Unter dem Motto „Kitzbühels Volksschüler singen und tanzen Tirols Lieder“ fand heuer wieder ein Platzlsingen statt. Leider mussten die Kinder für die Aufführungen witterungsbedingt von den „Platzln“ in die trockenen Räume vom Café Praxmair und der Goldenen Gams ausweichen. Der Stimmung tat dies aber keinen Abbruch, mit Begeisterung und Eifer sangen und tanzten die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und unterstützt durch die „Auftaxmusig“ und der „Oberhausberger Familienmusig“.

Juli = Der Heuert

Himmelserscheinungen

Neumond:	1. 7. um	9.54 Uhr
Erstes Viertel:	8. 7. um	7.30 Uhr
Vollmond:	15. 7. um	7.40 Uhr
Letztes Viertel:	23. 7. um	6.02 Uhr
Neumond:	30. 7. um	19.40 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Löwen** am 23. 7. um 5.12 Uhr.

Die Erde steht im Aphel (= größter Abstand von der Sonne) am 4. 7. um 16.06 Uhr.

Mond in Erdnähe am 7. 7. um 15.00 Uhr.
Mond in Erdferne am 22. 7. um 0.00 Uhr.

Sonnenauf- und -untergänge

1. 7.: ⇧ 4.58 Uhr ⇩ 20.59 Uhr
10. 7.: ⇧ 5.04 Uhr ⇩ 20.55 Uhr
20. 7.: ⇧ 5.15 Uhr ⇩ 20.47 Uhr

Der Tag dauert am Monatsende 15 Std. 5 Min.

Mutmaßliche Witterung

Die ersten Tage sind eher trüb, dann schön bis um den 10. Nach einigen Regentagen wieder schön zur Monatsmitte. In der zweiten Monatshälfte wechseln in schöner Regelmäßigkeit warme Sommertage mit regenreichen Gewittern an Nachmittagen.

Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur bleibt unsichtbar. Venus wird immer schwieriger am Morgenhimmel zu beobachten, da sie bereits sehr nahe der aufgehenden Sonne steht. Mars geht nach Mitternacht auf, ist aber derzeit recht lichtschwach. Er befindet sich an der Grenze zwischen Stier und Zwilling.
Jupiter geht bereits vor Mitternacht auf und ist das hellste Objekt am Himmel. Saturn ist bereits tief am westlichen Abendhimmel.

ENTSORGUNGSREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

Montag: Staudach und Höglrainmühle
Dienstag: Rennfeld und Faistenbergerweg (neben Gericht)
Mittwoch: Schattberg und Siedlung Badhaus
Donnerstag: Stegerwiese und Siedlung Badhaus
Freitag: Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll abgelagert werden!!!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat, Tel. 62161-33.

bildungsinfo tirol

Die kostenlose Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Beruf.

Die bildungsinfo-tirol steht **allen Menschen in Tirol** offen – unabhängig von Alter, Ausbildung oder Beruf. Dieses kostenlose Beratungs- und Informationsangebot steht in neun verschiedenen Standorten in Tirol zur Verfügung. Die bildungsinfo-tirol bietet Unterstützung beim Planen, Treffen und Umsetzten von realistischen Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Für wen?

Die bildungsinfo-tirol ist für alle, die sich in Sachen Beruf oder Bildung orientieren oder informieren möchten. Die Bildungs- und BerufsberaterInnen unterstützen Sie kompetent bei diesen und ähnlichen Fragen:

...wie treffe ich die für mich richtige Berufsentscheidung?
...welche beruflichen Möglichkeiten habe ich mit meinen Fähigkeiten?
...welche Aus- und Weiterbildungsangebote gibt es?
...wie kann ich wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen?
...welche Förderungen gibt es?

Wann und wo findet die Beratung in Kitzbühel statt?

Kitzbühel: jeden 2. Dienstag im Monat, Rennfeld 13, Arbeiterkammer
jeweils von 10:00-13:00 und 14:00-18:00 Uhr

Wer berät im Unterland?
Günther Klammer MSc
guenther.klammer@amg-tirol.at, 0664/88453679

Kommen Sie mit Ihren Fragen vorbei oder kontaktieren Sie uns für nähere Informationen und Terminvereinbarungen:
kostenlose **Hotline 0800 500 820** oder per e-mail unter bildungsinfo@amg-tirol.at

Weitere Infos unter: www.bildungsinfo-tirol.at

Eine Initiative der
amg tirol

Gefördert aus den Mitteln:
bmukk esf AK Tirol

Ganz im Zeichen der musizierenden Jugend fand von 2. bis 7. Juni in Salzburg der Bundeswettbewerb Prima la Musica statt. Heuer traten an die 800 Landespreisträgerinnen und Landespreisträger aller Bundesländer als Solisten oder in Ensembles zum musikalischen Wettstreit an. Von über 60 nationalen und internationalen Fachjuroren bewertet, konnte das Hackbrettduo der Landesmusikschule sehr erfolgreich teilnehmen.
***Alexandra Meyer** aus Jochberg (Klasse Daniela Schablitzky) und die aus Kitzbühel stammende Musikschülerin **Claudia Mauerlechner** (Klasse Bakk.art. Andrea Ecker), erreichten in der Altersgruppe II – Kammermusik durch viel Fleiß und musikalischem Können einen 2. Preis. Ein Dank gilt den Lehrerinnen für die Vorbereitung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und den vielen zusätzlichen Stunden.*
Den Preisträgerinnen und deren Lehrpersonen gratulieren wir zu diesem Erfolg recht herzlich.

*Kürzlich wurden in Innsbruck-Igls im festlichen Rahmen **Sabine** und **Hans-Peter Bachler** vom Lindenhof und **Anna** und **Klaus Werlberger** vom Hasenhof vom Land Tirol für beispielgebende Mitwirkung an der Aktion „Tirol blüht" geehrt. Die Auszeichnung wurde für die Beispiel gebende Gestaltung des Wohnumfeldes und des harmonischen Blumenschmuckes am Haus ausgesprochen. Begleitet wurden die Geehrten von Stadtgärtner Ägydius Mettler.*

50 Jahre
Städtische Landes Musikschule Kitzbühel
KULTUR
STADT KITZBÜHEL
ausklang
Abschlusskonzert der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung
Di., 5. Juli 11
18 Uhr
Konzertsaal der LMS Kitzbühel
Eintritt frei
Sammartini
Hofmann
Mozart
Tcherepnine
Bialas
Engl
Sachse
Boismortier
Milhaud
Krommer
Pierné
www.nothegger-sallinger.at
tirol Unser Land
TIROLER MUSIK SCHUL WERK
LANDESMUSIKSCHULE Kitzbühel und Umgebung

STADTAMT KITZBÜHEL / KULTURREFERAT

Mit dem Kulturscheck zur Zirkusprinzessin

Nach den großen Erfolgen der Vorjahre konnte sich der OperettenSommer Kufstein als absolutes Kultur-Highlight im Tiroler Veranstaltungskalender positionieren.

Die erfrischenden Inszenierungen im einzigartigen Ambiente der Festung Kufstein begeisterten Publikum wie Presse gleichermaßen.

Der OperettenSommer Kufstein bleibt seiner Linie treu und präsentiert zwischen **29. Juli und 13. August 2011** einen weiteren Klassiker: Am Spielplan steht **„Die Zirkusprinzessin"**, von **Emmerich Kalman**.

Spektakel in Top-Besetzung

Ein großartiges Ensemble mit erstklassigen Solistinnen und Solisten der Wiener Volksoper und anderer führender Häuser Europas und Publikumslieblinge wie **Guggi Löwinger** und **Wolfgang Gratschmaier**.

Die Zirkusprinzessin besticht nicht nur durch die zu schnuppernde Zirkusluft, sondern zeichnet sich durch einen für eine Operette ungewöhnlichen musikalischen Reichtum aus. Der Bogen wird gespannt von der bunt schillernden Zirkusmusik zum Wiener Walzer, von slawischen Kolorit über leidenschaftlichen Csárdás bis hin zum leicht jazzig gefärbten Foxtrott.

Trockenes Open-Air-Erlebnis

Austragungsort des OperettenSommers ist die Festung Kufstein. Der südlich vorgelagerte Festungshof der Josefsburg mit seiner wetterfesten Überdachung bildet dabei den einzigartigen Rahmen für ein trockenes und akustisches Klangerlebnis.

Als Bürgermeister von Kitzbühel unterstütze ich Ihren Kartenkauf für dieses Kulturhighlight mit einem **Kulturscheck in der Höhe von € 10,–**. Der Scheck liegt im Rathaus/Kulturamt auf und kann in jeder Tiroler Raiffeisenbank eingelöst werden.

Fakten
Termine: 29., 30., Juli, 5., 6., 11., 12. August jeweils um 20.30 Uhr; an den Sonntagen, 31. Juli und 7. August, jeweils um 16 Uhr sowie am Samstag, 13. August, um 19 Uhr.

Preise inkl. Gebühren:
Kat. I: 75,– EUR, Kat. II: 65,– EUR,
Kat. III: 55,– EUR Kat. IV: 45,– EUR,
Kat. V: 29,– EUR
Vorverkauf: in allen Raiffeisenbanken Tirols, Ferienland Kufstein (05372/62207) und Innsbruck Ticketservice (0512/561 561)

Shuttleservice: Um nur 10,– Euro (buchbar bei Innsbruck Ticketservice unter: 0512/561 561)
Nähere Infos unter: www.operettensommer.com

Zu seinem 10-Jahresjubiläum führt das Sommertheater Kitzbühel „KUNST“, das weltweit erfolgreichste und meist gespielte Gegenwartsstück, auf.
„KUNST“ (Originaltitel „Art“) ist eine intelligente Komödie für ein breites Publikum. Für intellektuelle Anhänger moderner Kunst, wie für Konservative, die über moderne Kunst herzhaft schimpfen wollen. Für Männer, die über sich selbst, und für Frauen, die über männliche Eitelkeiten, Wehleidigkeiten und Eifersüchteleien lachen können. Ein Stück, das den Nerv seiner Zeit getroffen hat.
Drei Männer, ein Bild, ein Meter sechzig mal ein Meter zwanzig, weiß mit weißen Streifen, Kaufpreis 40.000 Euro,– und der Streit beginnt. Das Bild wird zum Anlass eines turbulenten, handgreiflichen und auch wieder versöhnlichen Konfliktstrudels. Die Rituale einer jahrzehntelangen Männerfreundschaft stürzen ein, Weltbilder geraten ins Wanken, ungekannte Risse im eigenen Leben kommen zum Vorschein.
Die Komödie handelt von einer harmonischen Freundschaft dreier Männer, die plötzlich durcheinander gewirbelt wird. Auslöser ist jedoch keine Frau, vielmehr entzündet sich der Streit an einem monochromen Gemälde, in dessen Verlauf sich ihre Beziehung grundlegend ändert: der Erste begeistert sich für dieses Gemälde, der Zweite bekämpft es auf das Heftigste und der Dritte will, nur um der Freundschaft willen, keine eindeutige Position vertreten.
Dieses Bild dient als Katalysator, mit dessen Hilfe die Autorin auf subtile und psychologisch fein gezeichnete Weise eine Situation analysiert, die drei Männer, ihre Gefühle, ihre Befindlichkeit, ihre Freundschaft, letztendlich sogar ihr gesamtes bisheriges Dasein auf den Prüfstand und in Frage stellt. Reza dringt auf eine Weise in die Abgründe männlicher Sozialstrukturen vor, dass man glauben könnte sie wisse mehr über die Männer als die Männer selbst.

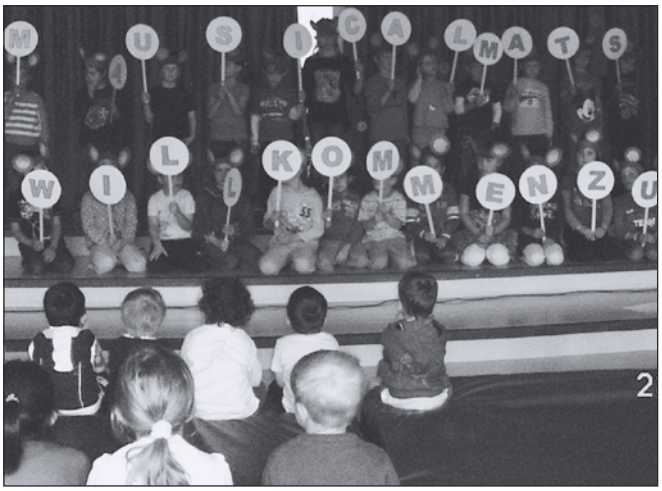

Familienfest MAUSICAL MATS im Kindergarten Voglfeld

Der Felsenberg stand schon lange bereit,
am Dienstag und Mittwoch (24. und 25. Mai) war es endlich soweit.
Wir luden alle Familien recht herzlich ein
bei unserem Fest dabei zu sein.
Alle Mäuse freuten sich sehr
und ein kleines selbstgemachtes Geschenk gab es hinterher.
Für das wundervolle Buffet wollen wir allen Eltern recht herzlich danken,
bei schönem Wetter im Garten wir alle genussvoll aßen und tranken.
Einen besonderen Dank woll'n wir Sabine Huber und Monika Taxer sagen,
dass sie uns so leckere Mäuse gebacken haben.
Peggo brachte uns das Mikrofon und die Anlage her,
die Kinder zu hören war deshalb nicht schwer!
Alle Kinder waren mit Eifer dabei,
auch ihnen ein großer Dank ausgesprochen sei.

das Team vom Kindergarten Voglfeld

Verein zur Unterstützung
der Erhaltung
des Klosters Kitzbühel

Spendenkonten:
Sparkasse der Stadt Kitzbühel, BLZ 20505,
Konto 0000-038208
oder
Raiffeisenbank Kitzbühel, BLZ 36263,
Konto 523.845

Der Verein dankt für jede noch so kleine Spende für dringende Sanierungsarbeiten bei Kirche und Kloster.

SPAR ist NEU da! in Kitzbühel

im Bahnhof Hahnenkamm

SPAR-Marktleiterin Karin Senn (Mitte) und Ihr Team freuten sich über die Eröffnung. Im Bild mit dem Leiter der Filialorganisation Michael Jordan (2.v.r.), Filialgebietsleiterin Erna Linser (3.v.l.) und Feinkostgebietsleiter Heinz Ronacher (ganz rechts).

NEU: SO, 26.06. bis SO, 25.09.2011: 08.00 - 12.00 Uhr geöffnet!

Unsere Öffnungszeiten:

MO - FR:	06.30 - 18.30 Uhr
SA:	07.30 - 18.00 Uhr

2 Semmeln
2 Kornspitz
2 Laugencroissant
zusammen nur

statt 3,40

2,50

Ersparnis 0,90

Angebote gültig bei SPAR-Markt Kitzbühel im Bahnhof Hahnenkamm **ab Sonntag, 26.06.2011.**
Angebote gültig solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in Haushaltsmengen. Preise inkl. Steuern, exkl. Flascheneinsatz.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stattpreise sind unsere bisherigen Verkaufspreise in SPAR-Märkten.
SPAR Service-Team: 0810 / 111 555 - www.spar.at

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Merkblatt

Vorschriften über Ausschank und Abgabe von Alkohol

Nachfolgende Bestimmungen gelten für Ausschank alkoholischer Getränke:
Gastgewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, sind verpflichtet, auf Verlangen auch kalte nichtalkoholische Getränke auszuschenken. Weiters sind sie verpflichtet, **mindestens zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke zu einem nicht höheren Preis** auszuschenken **als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk** (ausgenommen Obstwein) und diese besonders zu kennzeichnen. Der Preisvergleich hat jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke zu erfolgen (vgl. § 112 Abs. 4 GewO 1994).
Die Gastgewerbetreibenden sind verpflichtet, Personen, die durch **Trunkenheit**, durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand die Ruhe und Ordnung im Betrieb stören, **keine alkoholischen Getränke** mehr auszuschenken (vgl. § 112 Abs. 5 GewO 1994).
Geltungsbereich: Gastgewerbetreibende und Veranstalter gem. § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO 1994

Nachstehende Bestimmungen gelten für Ausschank **und Abgabe** alkoholischer Getränke:

Gewerbetreibenden ist es **untersagt**, selbst oder durch die im Betrieb beschäftigten Personen **alkoholische Getränke an Jugendliche auszuschenken** oder ausschenken zu lassen, **abzugeben** oder abgeben zu lassen, **wenn Jugendlichen dieses Alters** nach den landesrechtlichen Jugendschutzbestimmungen **der Genuss von Alkohol verboten ist**. Die Gewerbetreibenden und die im Betrieb beschäftigten Personen müssen die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer speziellen Jugendkarte, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Jugendschutzbestimmungen zum Nachweis des Alters geeignet ist, verlangen, um **das Alter der Jugendlichen festzustellen**. Die Gewerbetreibenden haben an einer geeigneten Stelle der Betriebsräume einen Anschlag anzubringen, auf dem deutlich auf das im ersten Satz angeführte **Verbot hingewiesen** wird (vgl. § 114 GewO 1994).
Geltungsbereich: Gastgewerbetreibende, Händler, alle Gewerbetreibende, die entgeltlich oder unentgeltlich Alkohol ausschenken oder abgeben, und Veranstalter gem. § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO 1994.

§ 18 des Tiroler Jugenschutzgesetzes 1994 sieht folgende Beschränkungen für den Genuss von Alkohol durch Kinder und Jugendliche vor:
Kinder und Jugendliche **bis 16 Jahren:**
kein Alkoholgenuss erlaubt

Jugendliche **ab 16 Jahren**
Bier und Wein und Mischungen daraus **erlaubt**, jedoch **keine gebrannten alkoholischen Getränke** oder Mischungen, die gebrannte alkoholische Getränke enthalten (**Alkopops**)

Durch die Gewerberechtsnovelle 2007 wurden die vorliegenden Vorschriften über Ausschank und Abgabe von Alkohol an Jugendliche strenger formuliert. Aus diesem Grund sind **verstärkte Kontrollen** durch die Gewerbebehörde und die Bundespolizeiorgane notwendig. Die Kontrollen werden sowohl regelmäßig als auch im Rahmen gezielter Schwerpunktaktionen stattfinden.
Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde festgelegt, dass die **Einhaltung der Vorschriften** über Ausschank und Abgabe von Alkohol an Jugendliche mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Mitteln **unnachsichtig und auf das Strengste kontrolliert** werden.

Eine Verwaltungsübertretung begeht, die mit **Geldstrafe von mindestens 180 Euro** bis zu 3 600 Euro zu bestrafen ist, wer entgegen der Bestimmung des § 114 Alkohol ausschenkt oder abgibt oder ausschenken oder abgeben lässt (vgl. § 367a GewO 1994).

Die **Gewerbeberechtigung** ist von der Behörde zu **entziehen**, wenn der Gewerbeinhaber infolge schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen, insbesondere auch zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die für die Ausübung dieses Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt (vgl. § 87 Abs. 1 Z. 3 GewO 1994).

Altenwohnheim Kitzbühel

Die etwas andere Herausforderung

Die Küche des Altenwohnheimes Kitzbühel sucht
Küchenchef (m/w)
für Jahresstelle.
Interessantes Aufgabengebiet durch Einbeziehung der Versorgung der neuen Reha Klinik.
Wir bieten
Geregelte Arbeitszeiten, Top Küchenausstattung, entsprechende Dotierung.
Sie verfügen
über entsprechende Erfahrung in Personalführung, Großküchenerfahrung für die verschiedenen Versorgungsbereiche, Umsetzung moderner Ernährungsrichtlinien, kaufmännische Erfahrung in den Bereichen Einkauf, Kalkulation, sowie Einhaltung von Hygienerichtlinien, Bereitschaft für Weiterbildung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild richten Sie bitte an das
Altenwohnheim Kitzbühel
Hornweg 20
6370 Kitzbühel
info@awh-kitz.at

Hohe staatliche Förderungen für gute und innovative Ideen

Sprechen Sie bei gewerblichen Investitionen rechtzeitig mit uns!

Wir bieten:

- **maßgeschneiderte Finanzierungen**
- **Beratung über die aktuellen Förderungen**
- **Hilfe bei der Antragstellung und Förderungsabwicklung**

Thomas Erber
Firmenkundenbetreuer
Kommerzkundencenter
Kitzbühel

Tel. +43/(0)53 56/69 60-44 117
thomas.erber@rbkitz.at

Bankstelle **Aurach**
Bankstelle **Jochberg**
Bankstelle **Kirchberg**
Bankstelle **Kitzbühel im Gries**
Bankstelle **Kitzbühel Vorderstadt**
Bankstelle **Reith**

RaiffeisenBank Kitzbühel

REFERAT FÜR SOZIALES

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2011/2012 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. Zuschussberechtigter Personenkreis:

- Pensionisten und Pensionistinnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage
- Bezieher und Bezieherinnen von Pensionsvorschüssen bis zur Höhe der geltenden Netto-Einkommensgrenzen
- Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindessicherungs/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung erhalten
- Bewohner und Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- **800,– €** pro Monat für allein stehende Personen
- **1.200,– €** pro Monat für Ehepaar und Lebensgemeinschaften
- **180,– €** pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **400,– €** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **250,– €** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 175,– pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. November 2011 im Stadtamt/Sozialreferat, Tel.: 62161-34, anzusuchen. Das Formular kann auch im Internet heruntergeladen werden: www.tirol.gv.at/soziales.

Die Anträge werden nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weitergeleitet.

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

s Top-Zins Sparen

**Fix verzinst sparen
und völlig flexibel bleiben!**

Ihre Vorteile:
fixe, jährlich steigende Zinsen für die gesamte Laufzeit: 1. Jahr 1 %, 2. Jahr 1,5 %, 3. Jahr 5 %*.
Behebung von Teilbeträgen möglich, die Zinsgarantie gilt für restliches Guthaben dann auch weiterhin. Ab EUR 2.000,- Einlagesumme.

SPARKASSE
Kitzbühel
mit Geschäftsstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg, Brixen, Fieberbrunn, Hopfgarten, Kössen und Westendorf.

www.sparkasse-kitzbuehel.at

* Alle Zinssätze abzgl. KESt.

www.rothegger-schlinger.at

Kitzbühel ist atomstromfrei!

Wenn die Energiewende kommen soll,
braucht es Taten. Die Stadtwerke Kitzbühel
gehen mit bestem Beispiel voran.
Durch den Ankauf weiterer Herkunftsnachweise
der Stromerzeugung aus Wasserkraft liefern
die Stadtwerke allen Kunden ausschließlich
atomstromfreie Energie.

STADTWERKE
Kitzbühel

Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Strom · Wasser · Verkehrsbetrieb · Kabel-TV, Internet · Kanal

Figur und Raum
Friedrich Plahl zu Gast im Museum Kitzbühel

Der 85. Geburtstag des Kitzbüheler Malers Friedrich Plahl ist ein willkommener Anlass für eine Ausstellung, die im städtischen Museum Kitzbühel unter dem Titel „Figur und Raum“ den Schwerpunkt auf seine jüngsten Arbeiten legt und dabei nicht auf Rückblicke auf eine über 60jährige Schaffensperiode vergisst. Friedrich Plahl ist nach seinem Studium an der Akademie der Bildenden Künste in Wien und Aufenthalten in Paris, Tucson / Arizona und San Francisco seit 1962 in Wien ansässig. In seiner Heimatstadt wurde sein Werk seit der Retrospektive1998 im Museum Kitzbühel nicht mehr umfassend präsentiert. Das damals noch vergleichsweise junge Thema „Figur“ wurde seitdem mit einer Frische und Intensität weiter entwickelt, der die zahlreichen, seine Arbeiten seit jeher mit großer Aufmerksamkeit verfolgenden Freunde Plahls mit Spannung entgegen sehen dürfen.

Ausstellungseröffnung Donnerstag, 30. Juni, in gotischem Gewölberaum
Die Ausstellung „Figur und Raum“ wird am Donnerstag, 30. Juni, um 19 Uhr eröffnet und ist bis einschließlich 31. Oktober 2011 im Museum Kitzbühel zu sehen. Zur Eröffnung wird erstmals der gotische Gewölberaum im Erdgeschoß des Museums der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Raum konnte mit Hilfe des Museum Kitzbühel Fördervereins, der die Ablöse für den bestehenden Mieterschutz übernahm, für das Museum gewonnen werden. Da die Umsetzung eines umfassenden Sanierungskonzeptes nicht sofort erfolgen kann, wurde die wertvolle historische Bausubstanz vorläufig provisorisch für den Museumsbetrieb adaptiert.

Neupräsentation Alfons Walde in Vorbereitung
Neu und in wesentlich größerem Umfang als bisher wird in Zukunft Alfons Walde im Museum Kitzbühel präsentiert werden. Die Eröffnung der neu präsentierten „Sammlung Alfons Walde“ ist für Herbst 2011 vorgesehen. Bis dahin müssen die betreffenden Räumlichkeiten im dritten Obergeschoß und Dachgeschoß des Museums geschlossen bleiben und gilt ermäßigter Eintritt.

Friedrich Plahl, Zwei Figuren, 1986, Öl/Pastell auf Leinwand, 89 x 115 cm. Sammlung RaiffeisenBank Kitzbühel, *Foto: West. Fotostudio, Wörgl*

Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Bis 30. Juni wegen Baumaßnahmen geschlossen

Ab 1. Juli 2011
Di. bis Fr. 10 bis 13 Uhr
Samstag 10 bis 17 Uhr

20. Juli bis 20. September
Täglich 10 bis 17 Uhr,
Do. 10 bis 20 Uhr

Sonderausstellung
1. Juli bis 31. Oktober

Figur im Raum
Friedrich Plahl zum
85. Geburtstag

Eintrittspreise:
Da die Sammlung Alfons Walde bis Herbst 2011 nicht zugänglich ist, gelten ermäßigte Eintrittspreise:

Erwachsene	*€ 4,–*
Gruppen	*€ 3,50*
Kinder und Jugendliche bis 18	*€ 1,–*
Kinder bis 6	*frei*

Museumsleitung:
Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net

Und dann kommt die Feuerwehr!

Von Alois Schmidinger, Kommandant der Stadtfeuerwehr Kitzbühel

Der Autor.

Immer wenn Menschen in Notsituationen geraten, die alleine nicht mehr bewältigt werden können, wenn man selber nicht mehr weiter weiß, weil der Keller nach einem Wasserrohrbruch überflutet ist, wenn starker Rauch plötzlich aus einem Raum drängt, wenn die herzallerliebste Katze sich nicht mehr vom Baum heruntertraut, wenn Personen nach einem schweren Verkehrsunfall eingeklemmt sind, wenn sich eine Schlange im Garten ausruht, wenn ein Unfall mit gefährlichen und giftigen Stoffen passiert ist, wenn ein Kalb in einen Swimmingpool gefallen ist, wenn nach einem Gewitter Bäume die Straße versperren, wenn der Notarzt eine Patienten schonende Bergung mit der Drehleiter vom 3. Stock eines Hauses anfordert, wenn ein kleiner Ölfleck für Aufregung sorgt – dann wird die Feuerwehr gerufen.

Diese Aufzählung ließe sich noch sehr lange fortsetzen. Entscheidend ist jedoch eine schnelle und kompetente Hilfe für die betroffenen Personen. Dieser Aufgabe fühlen wir uns verpflichtet, dafür sind wir ständig einsatzbereit.

Mit der NOTRUFNUMMER 122 kommt der Hilfesuchende direkt zur Leitstelle Tirol in Innsbruck. Von dieser Zentrale aus werden sämtliche Feuerwehreinsätze im Land Tirol alarmiert und auch koordiniert. Nach kurzer Schadensschilderung und Namensnennung des Hilfesuchenden wird die Feuerwehr mittels Pager alarmiert. Alle unsere Feuerwehrfrauen und -männer tragen diesen kleinen „Pipser“ ständig mit sich, um im Alarmfall ausrücken zu können. Nach einem Pfeifton kann auf einem Display am „Pipser“ die Einsatzadresse sowie ein Alarmstichwort wie etwa „Gebäudebrand, schwerer Verkehrsunfall, Tier in Notlage, Brandmeldealarm usw.“ abgelesen werden. Mann bzw. Frau begeben sich nun rasch ins Gerätehaus, legen die Einsatzbekleidung an und rücken mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen zum Einsatzort aus.

So verlassen im Durchschnitt 3 bis 4 Minuten nach Alarmeingang die ersten Einheiten das Gerätehaus. Bei Großeinsätzen können dann zwischen 50 und 60 Einsatzkräfte innerhalb relativ kurzer Zeit zur Verfügung stehen und dementsprechend helfen.

Damit dies alles reibungslos funktioniert, müssen sich alle Mitglieder der Feuerwehr ständig schulen, Fortbildungen besuchen und mit den Gerätschaften üben. Dazu treffen wir uns einmal wöchentlich im Gerätehaus, um dieser Aufgabe nachzukommen. Neben dem Feuerwehrdienst spielt auch die Kameradschaft und die Gemeinsamkeit eine große Rolle. Während des Einsatzes muss jeder sich voll und ganz auf seine Kameraden verlassen können. So wie ein Uhrwerk müssen die einzelnen Zahnräder geschmeidig und genau ineinander greifen, damit der Einsatz gelingt. Vom Einsatzleiter geht der Einsatzbefehl aus, der dann von den einzelnen Einheiten umgesetzt werden muss. Der Atemschutztrupp, der sich in den brennenden Raum im dichten Rauch und ohne Sicht vorkämpft, muss darauf vertrauen, dass genügen Wasser aus dem Schlauch mit entsprechendem Druck kommt, wofür der Maschinist verantwortlich ist. Dieser wiederum muss darauf vertrauen, dass er eine „Zubringerleitung“ vom nächstgelegenen Hydranten für sein Tanklöschfahrzeug bekommt, denn er hat ja nur 3000 l Wasser mit. Ebenso müssen alle darauf vertrauen, dass die Einsatzstelle abgesichert ist und keine Gefahr durch den Straßenverkehr oder durch Schaulustige gegeben ist.

Und plötzlich tritt große Unruhe auf: Der Atemschutztrupp, der zuvor in einen brennenden Keller eingedrungen ist, kehrt mit einer Gasflasche, aus der noch Gas infolge der großen Hitze austritt, zurück. Auf schnellstem Wege wird diese Flasche in einen abgesperrten freien Bereich gebracht und gekühlt. RIESEN GLÜCK gehabt, dass diese Flasche nicht im Keller während der Löscharbeiten explodiert ist. Es hätte Tote geben können, tote Feuerwehrmänner, die nichtsahnend dieser Gefahr ausgesetzt wurden und die eigentlich nur helfen wollten.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals an alle Bewohner unserer Stadt appellieren, **die bestehenden Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes unbedingt einzuhalten und KEINE GASFLASCHEN im KELLER zu lagern**. Denken Sie an die Einsatzkräfte, die kommen und bestrebt sind Ihnen zu helfen, und bringen Sie sie nicht durch solche gefährlichen und verbotenen Lager in Kellerabteilen, Bastelräumen, Garagen und dergleichen in Gefahr.

Sollte dennoch aber etwas passieren, können Sie darauf vertrauen, dass wir bestrebt sind, unser Bestes zu geben und rasch und unkompliziert helfen:

Wir, das sind 122 Frauen und Männer der Stadtfeuerwehr Kitzbühel, die ihren Dienst für die Allgemeinheit freiwillig und unentgeltlich 24 Stunden am Tag erfüllen.

Unser größter Lohn ist sicherlich die Anerkennung unserer Dienste durch die Bevölkerung sowie durch die Stadtgemeinde Kitzbühel. In vielen Gesprächen erfahre ich immer wieder diese positive Wertschätzung unserer Gemeindebewohner als auch der politischen Entscheidungsträger, wofür ich heute auch einmal recht herzlich Danke sagen möchte.

Sollten Sie einmal in eine Notlage kommen, die Sie mit Ihrer eigenen Kraft nicht bewältigen können, zögern Sie nicht und rufen Sie die Notrufnummer 122, UND DANN KOMMT DIE FEUERWEHR – wir werden GEMEINSAM EINE LÖSUNG FINDEN.

Dieser Aufgabe fühlen wir uns verpflichtet gemäß unserem Leitspruch *„Gott zur Ehe, dem Nächsten zur Wehr!“*

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

Zugestellt durch Post.at
Amtliche Mitteilung